

Beschlussvorlage 01/2022/0106

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	28.04.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Gebäudemanagement	19.05.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	24.05.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Rechnungsprüfungsamt

Aktueller Stand der Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Prioritätenliste vom 28.04.2022 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.

Strategisches Ziel	6, 7
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Eine planvolle und strukturierte Umsetzung von Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Stetige Aktualisierung und Bewertung von alten und neuen Maßnahmen innerhalb der entwickelten Prioritätenliste, um diese als Grundlage der politischen Entscheidungsprozesse aktuell vorzuhalten.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personelle Ressourcen zur Pflege der Prioritätenliste

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt nach drei Kriterien. Um den Kriterien unterschiedliche Gewichtungen in der Ermittlung der Gesamtpunktzahl zu geben, werden diesen unterschiedliche Faktoren zugeordnet. Innerhalb der drei Kriterien erfolgt eine Unterteilung nach hoch, mittel und niedrig, wobei hoch mit drei Punkten und niedrig mit einem Punkt bewertet wird. Diese Punkte werden dann mit dem Faktor multipliziert.

In der Spalte Umsetzungsstatus wird nach dem Ampelprinzip eine Unterscheidung nach Maßnahmen, welche sich in der Umsetzung/Planung befinden (grün), welche in Vorbereitung sind und als nächstes zur Ausführung vorgesehen sind (gelb) und nach Maßnahmen, welche zunächst nicht zur Ausführung kommen (rot) vorgenommen.

In der aktuellen Prioritätenliste wurden die Zeilen der Maßnahmen, welche komplett neu aufgenommen wurden, bzw. bei denen eine Anpassung vorgenommen wurde, farblich markiert.

Nachfolgend wird auf die **wesentlichen inhaltlichen Veränderungen** der aktuell vorliegenden Prioritätenliste kurz eingegangen:

Für die neue Sporthalle in Buer befindet sich bereits eine Maßnahme zur Sanierung der abgängigen Ölheizung auf der Prioritätenliste. In Anbetracht des Nahwärmeanschlusses, welcher für die Sporthalle erstellt wird, ist auch die bisher vorgesehene Sanierung der Heizungsanlage nicht in der Form erforderlich. Hier ist eine Lösung umzusetzen, welche den Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung in den Sommermonaten abdeckt.

Aufgrund der für die Grundschule Neuenkirchen prognostizierten Schülerzahlen ist abzusehen, dass temporär in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 die vorhandenen Klassenräume nicht ausreichen werden. Daher ist für v.g. Schuljahre die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes erforderlich. Hier ist zu prüfen, in wie weit die Herrichtung von Räumen im Dachgeschoss in Frage kommt und technisch umgesetzt werden kann. Auch die Errichtung einer mobilen Raumlösung kann eine Option darstellen.

Für das Feuerwehrhaus Buer befindet sich eine Maßnahme auf der Prioritätenliste zur Sanierung der Sanitärräume. Hier hat sich nun gezeigt, dass aufgrund veränderter Bedarfe und Vorgaben des Unfallversicherungsträgers eine reine Sanierung nicht mehr ausreicht. Vielmehr ist auch hier eine Trennung nach Geschlechtern vorzunehmen. Darüber hinaus können im Zuge der Erweiterung des Sanitärbereiches auch die benötigten Lager- und Werkstattflächen hergerichtet werden.

Im Feuerwehrhaus Bruchmühlen sind die vorhandenen Stellplatzgrößen sowohl für die vorhandenen Fahrzeuge als auch für die gem. Fahrzeugkonzept der Feuerwehr zu tätige Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 nicht ausreichend. Dazu genügt auch das vorhandene Nebenraumprogramm (Umkleidebereich, Schulungsraum, Sanitäranlagen, etc.) nicht mehr den heutigen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung des Feuerwehrhauses einzuplanen.

In Folge der Corona-Pandemie wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein Förderprogramm zu Aufrüstung von Lüftungsanlagen aufgelegt, um eine Verbesserung der Luftqualität in großen Hallen zu unterstützen. Die Zuschussförderung beträgt dabei 80 % der Gesamtkosten.

Der in diesem Zusammenhang erforderlich Einbau einer verbesserten Filterung zieht gleichzeitig auch die Erneuerung der größtenteils veralteten Regelungstechnik mit sich, so dass auch diese auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird.

Für die Stadt Melle wurden die folgenden Gebäude für die Förderung angemeldet und positiv beschieden:

- Theater Melle
- Haus des Gastes Wellingholzhausen
- Sporthalle Buer –neu-
- Sporthalle Neuenkirchen -neu-
- Sporthalle Oldendorf
- Sporthalle Wellingholzhausen -neu-

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03. Aufw. Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Plan: 1.751.400,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 stellt nicht für alle Maßnahmen ein Budget zur Verfügung.